



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 17. November 2014

Motion von Landrat Philipp Banz betreffend die Umverteilung der Lotteriemittel vom Kulturfonds zugunsten des Sportfonds

Bericht und Antrag der Kommission BKV

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft BKV hat an ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2014 im Beisein von Bildungsdirektor Res Schmid sowie Stefan Zollinger, Vorsteher Amt für Kultur und Nidwaldner Museum und Philipp Hartmann, Leiter Abteilung Sport, die Vorlage beraten.

Für die Ausgangslage wird auf den Sachverhalt des regierungsrätlichen Beschlusses Nr. 704 vom 23. September 2014 verwiesen.

Die Kommission BKV hat vorab zur Kenntnis genommen, dass es Landrat Philipp Banz erstens darum geht, dass der Leistungssport finanzielle Mittel aus dem Sportfonds erhält und zweitens, dass dem Sportfonds 10 % mehr finanzielle Mittel aus den Lottereeinnahmen zufließen. Mit dem Vorschlag des Regierungsrates, könne er sich deshalb einverstanden erklären. Dieser sehe ebenfalls vor, die dem Sportfonds aus den Lottereeinnahmen zufließenden Mittel um 10 % zu erhöhen. Der Anteil der frei verfügbaren Lottereeinnahmen sowie die dem Kulturfonds zufließenden Lotteriemittel seien dabei aber um je 5 %, anstatt die dem Kulturfonds zufließenden Lotteriemittel um 10 % zu reduzieren.

Ebenfalls zur Kenntnis hat die Kommission BKV den Vorschlag von LR Niklaus Reinhard genommen, die dem Kulturfonds aus den Lottereeinnahmen zufließenden Mittel zu belassen und den Sportfonds aus den frei verfügbaren Lottereeinnahmen um 5 % zu erhöhen.

Die Kommission BKV ist einstimmig (9:0) zur Ansicht gelangt, dass neben dem Breitensport auch der Leistungssport aus dem Sportfonds finanziell zu unterstützen und das Sportgesetz entsprechend anzupassen ist. Dabei geht es nicht um die Förderung von Fussballern oder Eishockeyspielern, sondern um Leistungssportler in Sportarten, welche nicht vom Sport oder von Werbeauftritten leben können. Finanziell unterstützt werden können sodann nicht nur die Leistungssportler selber, sondern insbesondere auch die von den Leistungssportlern benötigte Sportinfrastrukturen.

Hinsichtlich der Finanzierung hat die Mehrheit der BKV (6:3) die Ansicht vertreten, die dem Sportfonds zufließenden Mittel aus den Lottereeinnahmen um 10 % zu erhöhen. Sie sind sodann dem Vorschlag des Regierungsrates gefolgt, den Anteil der frei verfügbaren Mittel sowie die dem Kulturfonds zufließenden Lotteriemittel um je 5 % zu reduzieren. Dabei nimmt die Kommission BKV in Kauf, dass insbesondere einmalige Beiträge an die Kultur gekürzt werden müssen. Auch ist sich die Kommission BKV bewusst, dass sobald die Reser-

ven des Kulturfonds aufgebraucht sind, sowohl für die Bibliothek als auch für die Museen ein neues Konzept zu erarbeiten ist.

Eine Minderheit der Kommission BKV hat die Ansicht vertreten, dass die dem Kulturfonds zufließenden Lotteriemittel nicht zu kürzen sind (Vorschlag Reinhard). Nach Ansicht der Minderheit der Kommission BKV reicht es, wenn der Sportfonds um lediglich 5 % aus den bisher frei verfügbaren Lotteriemitteln erhöht wird.

Antrag

Die Kommission BKV beantragt dem Landrat mit 6 JA gegen 3 NEIN bei 0 Enthaltungen die Motion Banz teilweise gutzuheissen. Das Sportgesetz ist dahingehen zu ändern, dass neu der Leistungssport verankert und somit gefördert wird (Antrag Ziff. 1 Motion Banz). Zudem ist der Anteil der Lotteriemittel zugunsten des Sportfonds um 10 % auf 30 % zu erhöhen (Antrag Ziff. 3 Motion Banz, 2. Satz, erster Teilsatz) und der Anteil der frei verfügbaren Mittel sowie der dem Kulturfonds zufließenden Lotteriemittel um je 5 % zu reduzieren (Vorschlag Regierungsrat).

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BILDUNG, KULTUR
UND VOLKSWIRTSCHAFT

Präsident



Hanspeter Zimmermann

Sekretärin a.i.



Milena Bächler